

**Fortsetzung des Projektes MigraNet
Eigenmittelanteil für nächste Förderperiode**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07175

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Antrag auf Fördermittel aus dem dem Europäischen Sozialfonds ESF plus● Fortsetzung der MigraNet-Projekte im Sozialreferat |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Bereitstellung notwendiger Eigenmittel aus städtischen Haushaltsmitteln● Bezuschussung von MigraNet-Projekten (Anteilsfinanzierung) |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu dem Vorschlag, die einzubringenden Eigenmittel aus interner Umschichtung zur Verfügung zu stellen● Zustimmung zur Ausreichung einer Zuwendung an MigraNet-Projekte als Anteilsfinanzierung |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">● Netzwerk IQ● ESF plus● Erschließung ausländischer Qualifikationen● Fachkräfteeinwanderungsgesetz● Zuschuss |
| Ortsangabe | -/- |

**Fortsetzung des Projektes MigraNet
Eigenmittelanteil für nächste Förderperiode**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07175

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration werden seit 2008 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Projekte gefördert, die es zum Ziel haben, das Potenzial ausländischer Fachkräfte zu erschließen. Derzeit werden im Rahmen des IQ-Netzwerks MigraNet 7,75 Vollzeitäquivalente in den Teilprojekten Mentoring-Partnerschaft München, Fachkräfteinfozentrum (FIZE) im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG), Qualifizierungsberatung und Netzwerkkoordination München gefördert. Die Kosten werden zu 100 % bezuschusst. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2022.

Der Antrag mit voraussichtlich drei Projekten bei der Servicestelle sowie insgesamt voraussichtlich zehn weiteren Projekten bei externen Trägern mit einem Gesamtkostenvolumen von im Durchschnitt ca. 3.000.000 € jährlich für die neue Förderperiode 2023 bis 2025 (mit Option auf Verlängerung bis 2028) ist vorbereitet. Für die neue Förderperiode wurden die Richtlinien verändert. Sie sehen unter anderem vor, dass die Antragstellenden 10 % Eigenmittel einbringen müssen. Es wird vorgeschlagen, den Eigenmittelanteil der Servicestelle sowie derjenigen Projektpartner, die den Anteil selbst nicht aufbringen können, zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf maximal 225.000 € jährlich. Diese können über Umschichtung und Umwidmung aus eigenem Budget erbracht werden.

1 Problemstellung

1.1 Ausgangssituation

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen werden derzeit Teilprojekte des IQ-Netzwerks MigraNet gefördert. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2022. Gefördert werden 7,75 VZÄ in den vier Teilprojekten. Die Mentoring-Partnerschaft München leistet Unterstützung von hochqualifizierten Migrant*innen beim qualifikationsadäquaten Einstieg in den Münchner Arbeitsmarkt durch Zusammenarbeit mit einer beruflichen passenden Fach- oder Führungskraft (Mentor*in) aus Unternehmen und der Landeshauptstadt München. Das Fachkräfteinformationszentrum (FIZE) bietet Beratung und Begleitung für Unternehmen zu den neuen Möglichkeiten im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG), die eng mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen verbunden sind. Das Teilprojekt Qualifizierungsberatung schließt an die Anerkennungsberatung an und begleitet Ratsuchende auf dem Weg von der teilweisen zur vollen Anerkennung. Die regionale Steuerung der Münchner Projekte übernimmt die Regionalkoordination München. Die Hauptzuwendungsnehmerin ist die Tür an Tür gGmbH in Augsburg als Gesamtkoordinatorin für ganz Bayern. Die Servicestelle wird über Weiterleitungsverträge für die genannten vier Teilprojekte gefördert. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die zu 100 % der Kosten aus den EU-Mitteln gefördert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage im Juli 2022 begann der Fachbereich, nach Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie (siehe Anlage 1), das Interessensbekundungsverfahren für das Regionale Netzwerk IQ (ESF Plus-Mittel) für die Förderperiode 2023 bis 2025. Bei Bewilligung würde diese Förderung die MigraNet-Förderung ablösen. Wie die Fachabteilung mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie abschließend erfahren hat, ändern sich die Förderbedingungen grundlegend. Auf Basis dieser Informationen, wurden bereits Finanzpläne für die beabsichtigte Bewerbung erstellt.

1.2 Änderungen in der neuen Förderperiode

1.2.1 Projektstruktur

Im Gegensatz zur derzeitigen Förderstruktur, soll es künftig nicht mehr eine Gesamtkoordination pro Bundesland geben, sondern mehrere regionale Netzwerke. Das Sozialreferat, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen muss und wird sich daher als Netzwerkkoordinatorin für München und das Umland mit voraussichtlich drei eigenen sowie zehn Projekten anderer Träger*innen bewerben, um die erfolgreiche Arbeit der letzten 14 Jahre fortzusetzen und aktiv an der Gewinnung ausländischer Fachkräfte mitwirken zu können. Das Sozialreferat

wäre damit selbst Zuwendungsnehmerin der ESF-Förderung und würde die Fördermittel der externen Projektpartner*innen über Weiterleitungsverträge regeln.

Als eigene Projekte sind geplant:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie Qualifizierungsbegleitung:
Beratungsangebot für Personen aus München und Umland und Qualifizierungsbegleitung für Personen aus nicht-handwerklichen Berufen
Die Qualifizierungsbegleitung umfasst die Erstellung individueller Qualifizierungspläne und Begleitung, um von der teilweisen zu einer vollen Anerkennung zu kommen.
- FIZE (Fachinformationszentrum Einwanderung):
Beratung von Arbeitgebenden zum beschleunigten Einreiseverfahren für internationale Fachkräfte sowie Angebote zum Integrationsmanagement für eingereiste Fachkräfte
- Koordinierungsprojekt München:
Fachliche und inhaltliche Steuerung des Netzwerkes, insbesondere mit dem Ziel der Vernetzung der Angebote untereinander und Darstellung der Projekte nach außen

Als Partnerprojekte sind geplant:

- Akademie der Ingenieure:
Brückenqualifizierung im deutschen Bau- und Planungswesen mit besonderem Augenmerk auf Energieeffizienz und Klimatechnik für akademische und nicht-akademische Berufe (Ingenieurwissenschaften, Handwerk)
- Handwerkskammer (HWK) München und Oberbayern:
Qualifizierungsbegleitung für Berufe in Handwerk mit dem Ziel, individuelle Qualifizierungspläne anzubieten und zur vollen Anerkennung zu kommen (inkl. Zusammenarbeit mit betrieblichem Integrationsmanagement)
- Katholische Stiftungshochschule (Hebammen):
Anpassungsqualifizierung für Hebammen, um von einer teilweisen zur vollen Anerkennung zu gelangen
- Katholische Stiftungshochschule (StuQki):
Stufenweise Qualifizierung für ausländische Lehrkräfte zu den Berufen Ergänzungskraft, Fachkraft und Kindheitspädagog*in (inkl. fachsprachliche Unterstützung)
- Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) (MED International):
Individuelle Feststellung des Kenntnisstandes und darauf aufbauend modularisierte Vorbereitungsmaßnahme auf die Kenntnisstandprüfung für Ärzt*innen

- LMU (MED International Brückenqualifizierung):
Künstliche Intelligenz in der Medizin: Innovative Qualifizierungsmaßnahme für verwandte Berufsgruppen (Lehrer*innen, Naturwissenschaftler*innen, etc.) im Bereich der Künstlichen Intelligenz in der Medizin, mit dem Ziel neue berufliche Perspektiven zu entwickeln
- LMU (MED International Gesundheitsfachberufe):
Anpassungsqualifizierung für Gesundheitsfachberufe, für die es noch keine Maßnahmen gibt, die von einer teilweisen zu einer vollen Anerkennung führen (z. B. Physiotherapie)
- Münchner Volkshochschule (MVHS):
Erstellung von fachsprachlichen Coachingmodulen für die Brücken- und Anpassungsmaßnahmen der anderen Projekte
- Verband Interkulturelle Arbeit in Bayern (VIA Bayern e. V.):
Beratung von Unternehmen und Kommunen zum Integrationsmanagement in enger Kooperation mit FIZE
- Agentur für Arbeit München:
Beratung der Arbeitgebenden zu agenturseitigen Themen der Fachkräfteeinwanderung und Fachkräfteanwerbung

1.2.2 Änderung der Finanzierung

Eine grundlegende Änderung laut den Fördergrundsätzen für ESF-Programme ist außerdem, dass die Projekte nicht mehr zu 100 % gefördert werden, sondern zu 90 %. Das heißt, dass die LHM selbst einen Eigenmittelanteil einbringen muss. Die externen Projekte, die das Sozialreferat im Gesamtpaket mit beantragt, müssen diesen Eigenmittelanteil ebenfalls einbringen. Die meisten Träger können das leisten. Kleinere Träger, insbesondere Nichtregierungsorganisationen (NGOs), werden das nicht ermöglichen können. Nach aktuellem Stand müssen die Eigenmittelanteile für voraussichtlich drei städtische Projekte und drei externe Projekte aufgebracht werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage beteiligt sich der Fachbereich am Interessensbekundungsverfahren für die Antragstellung. Diese Bekundung ist für die Landeshauptstadt München rechtlich nicht bindend. Wird die Interessensbekundung positiv gesehen, fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer zweiten Stufe dazu auf, einen Antrag einzureichen. Dieser ist dann rechtlich bindend. In diesem Zusammenhang muss auch eine bindende Bestätigung über das Vorliegen des Eigenmittelanteils vorgelegt werden.

1.2.3 Kalkulation der Kosten

Der Antrag mit voraussichtlich drei Projekten bei der Servicestelle sowie insgesamt zehn weiteren Projekten bei externen Träger*innen umfasst aktuell ein

Gesamtkostenvolumen von durchschnittlich ca. 3.000.000 € jährlich für die neue Förderperiode 2023 bis 2025 (mit Option auf Verlängerung bis 2028). Eine endgültige Kostenplanung liegt noch nicht vor, da während des Interessensbekundungs- und Antragsverfahrens durch die Mittelgeber noch Auflagen und Änderungen möglich sind.

Das Sozialreferat benötigt Eigenmittel für die Projekte bei der Servicestelle sowie bei voraussichtlich drei Projektpartnern, die nach derzeitigem Stand keine Eigenmittel aufbringen können. Das wird folgendermaßen kalkuliert:

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtes voraussichtliches Finanzvolumen 2023 - 2025 : | ca. 9.000.000 € |
| Davon Eigenmittel in Höhe von 10 %: | ca. 900.000 € |
| Fördersumme aus ESF in Höhe von 90 %: | ca. 8.100.000 € |
| Davon Eigenmittel aus städtischem Budget gesamt: | ca. 540.000 € |
| davon für den Fachbereich S-III-MI/S ¹ : | ca. 270.000 € |
| und für VIA Bayern e. V. (Integrationsmanagement): | ca. 90.000 € |
| und für Katholische Stiftungshochschule (StuQki): | ca. 90.000 € |
| und für Katholische Stiftungshochschule (Hebammen): | ca. 90.000 € |

Ergibt jährlich für den Förderzeitraum voraussichtliche Eigenmittel: ca. 180.000 €

Der endgültige Kosten- und Finanzierungsplan kann erst nach einer erfolgreichen Antragstellung konkretisiert werden. Um Spielraum für ein weiteres Projekt, für eine Ausweitung eines der Teilprojekte, für unvorhergesehen fehlende Eigenmittel bei weiteren Trägern oder für steigende Kosten bei einem Antrag auf Verlängerung bis 2028 zu haben, wird vorgeschlagen, einen Puffer in Höhe von weiteren ca. 45.000 € einzukalkulieren. Das ergibt eine Summe von 225.000 € jährlich, die als Maximalsumme beschlossen werden soll. Die Zuwendung wird – um eine Abgrenzung zur EU-Förderung sicherzustellen – ausnahmsweise in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 % der gesamten, förderwürdigen Projektkosten ausgereicht. Die Zuwendung wird an VIA Bayern e. V. sowie die Katholische Stiftungshochschule ausgereicht. Falls weitere Träger*innen den Eigenmittelanteil nicht erbringen können und dies nachvollziehbar und transparent darlegen, wird das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration ermächtigt, an diese Träger ebenfalls eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 10 % der gesamten, förderwürdigen Kosten auszureichen. Die oben genannten Summe von 45.000 €

1 Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Migration, Integration, Teilhabe/Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen/MigraNet

darf hierbei insgesamt nicht überschritten werden. Abgerufen werden selbstverständlich nur die Mittel in der benötigten Höhe.

Die Mittel sollen aus dem Zuschussbudget des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration umgewidmet und auf das EU-Verrechnungskonto übertragen werden. Soweit die Weitergabe von Eigenmitteln an externe Träger über Zuschussförderung erfolgt, verbleiben die Mittel anteilig im Zuschussbudget des Produktes 40313900.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte
40313900

2.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

| Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern <small>(Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)</small> | IST Vorjahr | Plan akt. Jahr | Änderung durch Beschluss | Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung |
|--|----------------|-------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| Leistungsmenge/n (ggf. Qualität): | | | | |
| geförderte Projekte pro Jahr | ... | | vsl. 13 Projekte (ab 2023) | vsl. 13 Projekte (ab 2023) |

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Mit den eingesetzten Mitteln können 13 Projekte finanziert werden. Dort findet die Beratung von Fachkräften mit ausländischen Qualifikationen statt oder von Unternehmen, die Fachkräfte nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gewinnen wollen. Außerdem werden Plätze in Anpassungs- und Anschlussqualifizierungen geschaffen. Die Qualifikationen und Kompetenzen von Menschen, die einen Abschluss im Ausland erworben haben, können zu deren persönlicher beruflicher Weiterentwicklung und für den Münchner Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das trägt zum Abbau des in manchen Branchen bereits dramatischen Fachkräftemangels bei, auch bei der Landeshauptstadt München und ihren Gesellschaften.

Nicht zuletzt wird damit auch dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06167 - „Integration heißt Chancen bieten II - Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend stärken“ vom 08.11.2019 Rechnung getragen. Der Antrag wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03922) aufgegriffen und die Frist für die Bearbeitung bis 31.12.2023 verlängert. Der Antrag wird in einer eigenen Beschlussvorlage im Oktober 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Antrag wurde die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit ausländischen beruflichen Qualifikationen angeregt. Durch die Beantragung von externen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds erfahren die eingebrachten städtischen Finanzmittel eine erhebliche Hebelwirkung. Durch 10 % Eigenbeteiligung wird eine externe Förderung in Höhe von 90 % erwirkt, wodurch erheblich mehr Berufe durch die Maßnahmen abgedeckt werden können.

2.2 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Mit einem Eigenanteil von jährlich max. 225.000 € können knapp 2,7 Mio. € jährlich für die Jahre 2023 bis 2025 (erster Teilzeitraum der Förderung) Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds gewonnen und für Projekte in München und Umgebung eingesetzt werden.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 befristet bis 2028 kann durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln in Höhe von 195.000 € von Innenauftrag 603900191 sowie 30.000 € von Innenauftrag 603900184 auf Innenauftrag 603900179 bzw. auf das EU-Verrechnungskonto VVS 179072 erfolgen (Finanzposition 4707.700.0000.3). Die Detailregelungen erfolgen verwaltungsintern, sobald die erhoffte Zusage und ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorliegen.

Mit den laufenden Zuschusssummen stellen die Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten. Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 2 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Vorschlag, die für eine Antragstellung auf Förderung aus ESF plus-Mitteln notwendigen Eigenmittel in Höhe von bis zu 225.000 € zur Verfügung zu stellen, wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2023 befristet bis 2028 zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. v. max. 225.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln in Höhe von 195.000 € von Innenauftrag 603900191 sowie 30.000 € von Innenauftrag 603900184 auf Innenauftrag 603900179 bzw. auf das EU-Verrechnungskonto VVS 179072 zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3). Auf das selbe Verrechnungskonto wird von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900188 der Betrag von 193.000 € umgeschichtet.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine Zuwendung an VIA Bayern e. V. als Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 10 % der förderwürdigen Kosten auszureichen. Die Zuwendung ist befristet auf die Laufzeit der EU-Förderung. Näheres regeln die Bewilligungsbescheide.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine Zuwendung an die Katholische Stiftungshochschule für die Projekte StuQki und Hebammen als Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal je 10 % der förderwürdigen Kosten auszureichen. Die Zuwendung ist befristet auf die Laufzeit der EU-Förderung. Näheres regeln die Bewilligungsbescheide.

5. Der Stadtrat stimmt dem unter Ziffer 1.2.3 dargestellten Verfahren zur eventuell notwendigen Bezuschussung weiterer Projekte zu. Hierfür steht maximal eine jährliche Summe von 45.000 € zur Verfügung, die als Bedarf als Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal je 10 % der förderwürdigen Kosten ausgereicht wird und auf die Laufzeit der EU-Förderung befristet ist. Näheres regeln die Bewilligungsbescheide.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die endgültige Aufteilung und verwaltungstechnischen Regelungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2023 das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und ggf. die Höhe und Aufteilung der tatsächlich beanspruchten Eigenmittel sowie die tatsächlich bezuschussten Träger bekanntzugeben.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung der Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

z.K.

Am

I.A.